

GZ: BMWFW-551.100/0014-III/1/2017

zur Veröffentlichung bestimmt

33/17

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Technologieabfindung für Biogasanlagen geregelt wird (Biogas-Technologieabfindungsgesetz 2017 – BTAG 2017)

Vortrag an den Ministerrat

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist Teil des Pakets zur „kleinen Ökostromnovelle“ mit dem wesentlichen Ziel, den Bestand hocheffizienter Biogasanlagen zu sichern und die übrigen Anlagen durch Stilllegungsprämien vorzeitig abzufinden. In Umsetzung des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 sowie des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/18 wird daher - losgelöst vom ÖSG 2012 - ein neues, eigenständiges Biogas-Technologieabfindungsgesetz geschaffen. Die im gegenständlichen Gesetz vorgesehene Abfindung unterliegt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Mit der Technologieabfindung sollen den Anlagenbetreibern im Wesentlichen Schließungskosten und entgangene Einspeisetarife (abzüglich Marktpreis) abgegolten werden. Kerninhalt sind Stilllegungsprämien, welche nur für die tatsächlich für die Stilllegung angelaufenen Kosten für Biogasanlagen (inkl. entgangener Einspeisetarife) - und nur für Biogasanlagen, die seit mindestens 7 Jahren in einem Kontrahierungsverhältnis zur OeMAG stehen und maximal seit 15 Jahren betrieben werden - ausbezahlt werden. Die Berechnung der abfindbaren Kosten muss auf Einzelfallbasis stattfinden.

Das Gesetz zieht eine Deckelung bei 100% der entgangenen Einspeisetarife pro Anlage (und 1.500 €/kW) ein. Damit ist die Aufbringung aufkommensneutral gestaltet.

Die Aufbringung der für die Abfindung erforderlichen Mittel erfolgt durch einen gesonderten Aufschlag (analog der Ökostrompauschale, max. für 2 Jahre), der mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft festgelegt wird.

Das Biogas-Technologieabfindungsgesetz 2017 wurde als Ministerialentwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens allen betroffenen Unternehmen, den Ländern und den Interessenvertretungen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden entsprechend berücksichtigt. Eine „Sunset-Clause“ ist vorgesehen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Gesetzesentwurf, mit dem die Technologieabfindung für Biogasanlagen geregelt wird, samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellungen genehmigen und vor Weiterleitung an den Nationalrat bei der Europäischen Kommission als Beihilfe gemäß Artikel 107f AEUV anmelden.

Anlagen

Wien, am 27. Februar 2017
Dr. Reinhold Mitterlehner